

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 11. MÄRZ 2013

Teil 1 – Ordentliche Sitzung / Traktanden

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 18.02.2013 und Gemeindeversammlung 29.11.2012

3. Ressort Bildung

4. Ressort Finanzen

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**

4.2. Wohnen im Alter; Verkauf der Anteilscheine an die Bürgergemeinde:
Vorgehen/Entscheid

5. Ressort Hochbau

5.1. Dienstbarkeitsvertrag (Näher- und Grenzbaurecht) GB Nrn. 179 und 2017: Entscheid

5.2. Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit: 1. Lesung

6. Ressort Kultur/Jugend

7. Ressort Planung/Umwelt

8. Ressort Sicherheit

8.1. Bewilligung von 2 Schiessdaten: Entscheid

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

10.1. Friedhofhecke; Anfrage Tedeschi: Information **(B)**

11. Ressort Verwaltung

11.1. Gemeindereglemente; Stand und Vorgehen: Bericht der RL

11.2. Einladung der Partnergemeinde 28./29. Juni; Organisation: Entscheid

11.3. Pendenzen/Termine

11.4. Mitteilungen

12. Verschiedenes

(A) = Nicht öffentlich (4.1.)

(B) = Nicht traktandierte RL-Information

Teil 2 - Klausursitzung

Einwohnergemeinderat Luterbach – Sitzung vom 11. März 2013

| | | | |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gemeindeverwaltung, GR-Saal | 3. Sitzung | öffentlicher Teil | 18.30 – 19.10 Uhr |
| 62. Sitzung der Amtsperiode 2009/2013 | | 2. Teil | 19.15 – 20.40 Uhr |

Anwesende

Gemeinderat

Hediger Kurt
Ochsenbein Michael (Gde-Präsident, Vorsitz)
Rothenbühler Hans

Morini Neuenschwander Francesca
Dysli Hanspeter (S)

Probst Patrick

Nussbaumer Jürg
Schläfli Irene

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

-

Zuhörer

Faccioli Mario

1. Traktandenliste

025.2013.03.11

Die Traktandenliste wird mit folgender Abänderung **genehmigt**:
Trakt. 5.2. wird in erster Lesung beraten (kein Entscheid).

2. Protokoll GR 18.02.2013 und Gemeindeversammlung 29.11.2012

026.2013.03.11

Die Protokolle der Gemeindeversammlung vom 29.11.2012 und der GR-Sitzung vom 18.2.2013 werden **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

4. Ressort Finanzen

4.2. Wohnen im Alter; Verkauf der Anteilscheine an die Bürgergemeinde: Vorgehen/Entscheid

007.2.2013.03.11

Der Gemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 21.1.2013 (Trakt. 4.2.) beschlossen, die Regelung zur Übernahme der WiA-Anteilscheine durch die Bürgergemeinde dem Rechtsberater zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Von Rechtsanwalt Walter Keller, der bereits bei der Gründung der Genossenschaft und der Einsetzung des Vorstandes die rechtlichen Grundlagen ausarbeitete, liegt nun eine Aktennotiz vom 19.2.2013 vor. Er beurteilt darin eine Bewertung der Anteilscheine als zulässig. Die Übertragung der Anteilscheine ist mit einem von den beiden Gemeindeversammlungen zu genehmigenden Kaufvertrag vorzunehmen.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, sind die Vorstandsmitglieder treuhänderisch mit je 1 Genossenschaftsanteil auszustatten (Genossenschafter haben unabhängig der Anzahl Anteilscheine nur 1 Stimme). Beim Ausscheiden aus dem Vorstand ist eine Rückgabepflicht in einem Treuhandvertrag zu regeln.

In den Statuten sind nach Ansicht von Herrn Keller folgende organisatorische Anpassungen vorzunehmen:

Ziff. 23.1 bisher: „Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mehrheit muss aus Genossenschaftern bestehen.“

Neu: „Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern, die Genossenschafter sein müssen.“

Ziff. 23.3 bisher: „Der Vorstand konstituiert sich selbst.“

Neu: „Die Bürgergemeinde Luterbach bestimmt den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.“

Ziff. 23.4. bisher: „Die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Luterbach haben im Sinne von Art. 926 OR das Recht, je drei Vertreter sowie gemeinsam einen siebten Vertreter in die Verwaltung (Vorstand) abzuordnen.“

Neu: „ Die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Luterbach haben im Sinne von Art. 926 OR das Recht, vier Vertreter (Bürgergemeinde) bzw. drei Vertreter (Einwohnergemeinde) in den Vorstand abzuordnen.

Von der „Ventilklausel“ rät der Rechtsberater ab, da es einerseits nicht angehen kann, dass der Vorstand die von der Bürger- und von der Einwohnergemeinde delegierten Personen, die Bestätigung verweigern kann. Weiter können jederzeit drei Vorstandsmitglieder die Durchführung einer Generalversammlung verlangen, an welcher ein Vorstandsmitglied ersetzt werden kann (Abwahl und Neuwahl).

Der Gemeinderat – nach kurzer Beratung und einstimmigen Einzelabstimmungen zu den aufgeführten Punkten – **beschliesst** (einstimmig):

1. Den Vorschlägen des Rechtsberaters wird vollumfänglich zugestimmt.
2. Nach Eingang der Vernehmlassung der Bürgergemeinde wird der Gemeinderat grundsätzlich über den Verkauf befinden.
 - Genossenschaft WIA, Herr Markus Schwab, Präsident
 - Bürgergemeinde Luterbach, Herr Markus Schwab, Präsident
 - Lic. iur. Walter Keller, Rechtsanwalt, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
 - Gemeindepräsident
 - Finanzkommission
 - RL Finanzen
 - Finanzverwalter
 - Gemeindeschreiber
 - Akten 9, P/GR

5. Ressort Hochbau

5.1. Dienstbarkeitsvertrag (Näher- und Grenzbaurecht) GB Nrn. 179 und 2017: Entscheid 028.2013.03.11

Ausgangslage

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates haben der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber auf dem Grundbuchamt einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Luterbach als dienstbarkeitsbelastete Eigentümerin von GB Luterbach Nr. 179 und Doris und Andreas Reinmann-Bader als dienstbarkeitsberechtigte Gesamteigentümer von GB Luterbach Nr. 2017 unterzeichnet.

Die Eigentümer von GB Luterbach Nr. 2017 beabsichtigen, ein Poolbecken und eine Pergola zu erstellen. Dazu räumt die Einwohnergemeinde Luterbach zulasten des Gemeindegrundstückes GB Nr. 179 das Recht ein,

- das geplante Poolbecken auf einer Länge von 4.23 m an die gemeinsame Grundstücksgrenze zu erstellen und
- eine Pergola auf einer Strecke von 6.025 m zu erstellen. Die Pergola macht einen Rundbogen. An der Grenze ist sie maximal 2.00 m hoch, in der Mitte bei einem Grenzabstand von 2.30 m ist sie maximal 2.50 m hoch.

Die Näher- und die Grenzbaustrecke ist dem Situationsplan (Bestandteil des Vertrages) rot bzw. grün markiert.

Die Kosten gehen zulasten der dienstbarkeitsberechtigten Partei (Eigentümer von GB Nr. 2017).

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Es liegen lediglich Verständnisfragen vor.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Dem Dienstbarkeitsvertrag (Konsul-Nr. 911426), Näher- und Grenzbaurecht zulasten GB Luterbach Nr. 179 und zugunsten GB Luterbach Nr. 2017, wird zugestimmt.

- Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
- Doris und Andreas Reinmann-Bader, Mattenweg 1,
- Überbauung Lüthimatte, zhd. Philipp Biberstein, Poststrasse 29
- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- Akten 2, 30

5.2. Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit: 1. Lesung

029.2013.03.11

Ausgangslage

Steve und Salome Parel sowie 15 Mitunterzeichner/innen des Briefes vom 31.1.2013 machen sich Sorgen zur Schulwegsicherheit. Sie beobachten immer wieder, *„wie Fahrzeuglenker/innen rücksichtslos und unaufmerksam rund ums Schulhaus sich fortbewegen“*.

Ihr Anliegen betrifft die Strassen rund um das Schulhaus. Sie ersuchen die Behörden, sich diesem Wohl der Kinder anzunehmen und die Gefahren durch sinnvolle Massnahmen zu dämmen.

Stellungnahme/Antrag Baukommission

Die Verbesserung bereits vorgenommener Massnahmen zugunsten der Schulwegsicherheit ist ein Dauerbrenner, welcher aber nur mit den entsprechenden Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu einem guten Ergebnis führt.

Als einzige sinnvolle Massnahme sieht die Baukommission die Möglichkeit, dass eine Markierung „Schule mit dem Gefahrenzeichen Kinder“ an den Schulhauszufahrten Solothurnstrasse, Friedhofstrasse und Ruchackerstrasse angebracht wird. Diese Kosten sind nicht im Budget 2013 vorgesehen.

1. Die Kommission spricht sich für eine entsprechende Bodenmarkierung aus.
2. Die Kommission beantragt beim Gemeinderat einen Nachtragskredit über Fr. 6'500.

Eintreten

Laut Jürg Nussbaumer, Ressortleiter Planung und Umwelt, befasst sich die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) schon seit einiger Zeit mit dem Thema Verkehrssicherheit, so auch im Zusammenhang mit dem anstehenden Geschäft der Parkplatzbewirtschaftung, die ebenfalls ein Bestandteil der Verkehrsberuhigung ist. Aufgrund der starken Arbeitsbelastung der PUK wird das Geschäft voraussichtlich Mitte Sommer 2013 dem Gemeinderat vorgelegt. Er empfiehlt, bis zu diesem Zeitpunkt von losgelösten Einzelmassnahmen abzusehen.

Kurt Hediger teilt die Meinung hinsichtlich einer Gesamtlösung und stellt sich gegen die Gewährung von Nachtragskrediten. Er ergänzt aber auch, dass die Gemeinde wieder einmal bei den Eltern vorstellig werden sollte, welche die Kinder mit dem Auto in die Schule bringen bzw. von dort abholen.

Hans Rothenbühler teilt diese Auffassung und betont die Gefährlichkeit dieses Verhaltens, die noch durch den Fluchtverkehr durch die Schulhausstrasse verschärft wird.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein beurteilt es formell als heikel, einen Nachtragskredit zu gewähren, da dazu Dringlichkeit erforderlich ist. Verkehrsmassnahmen sind plan- und budgetierbar.

Eintreten wird beschlossen. Die Weiterberatung erfolgt nach Vorliegen des PUK-Berichtes.

- Herr und Frau Steve und Salome Parel, Hauptstrasse 24
- Baukommission (P, A)
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten 28, P/GR

6. Ressort Kultur/Jugend

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

8. Ressort Sicherheit

8.1. Bewilligung von 2 Schiessdaten: Entscheid

030.2013.03.11

Ausgangslage

Im Rahmen eines Militärdienstes ersucht die LW Uem Kp 52 um die Benützung der Schiessanlage Luterbach für:

09.04.2013 von 15.00 – 17.00 Uhr

16.04.2013 von 08.00 – 12.00 Uhr

Die Verbundskommission beantragt, das Gesuch unter Auflagen und Bedingungen zu bewilligen:

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Dem Gesuch wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen entsprochen:

- a) Während des Schiessbetriebes ist der Anlagewart vor Ort.
- b) Die Vermietung der Schützenstube wird direkt mit den Schützen geregelt.
- c) Die Verrechnung der abgefeuerten Schüsse (30 Rappen pro Schuss) wird durch den QM verrechnet.
- d) Die zusätzlichen Schiesstage müssen im Anzeiger publiziert werden.

- LW Uem KP 52, Hptm Lars Schor, Badenerstrasse 26, 8952 Schlieren
- Verbundskommission
- Bernd Schultis, Orts-QM
- Vereinigte Schützengesellschaft
- FC Luterbach
- RL Sicherheit
- Akten 20

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

10.1. Friedhofhecke; Anfrage Tedeschi: Information

031.2013.03.11

Das Grundstück von Herrn Mario Tedeschi grenzt an den nördlichen Teil des Friedhofareals (Zugangsweg ab Solothurnstrasse). In diesem Zusammenhang hat er eine Anfrage an den Gemeinderat gerichtet.

Irene Schläfli, Ressortleiterin Tiefbau, orientiert den Gemeinderat, dass sich die Werkkommission derzeit mit dem Anliegen beschäftigt. Aufgrund der noch vorzunehmenden Abklärungen kann das Geschäft dem Gemeinderat erst nach den Frühlingsferien, also gegen Ende April, vorgelegt werden.

- Herr Mario Tedeschi, Solothurnstrasse 25
- Werkkommission (P, RC Friedhof, A)
- RL Tiefbau
- Akten 2, P/GR

11. Ressort Verwaltung

11.1. Gemeindereglemente; Stand und Vorgehen: Bericht der RL

013.2.2013.03.11

Die anwesenden Ressortleiter/in nehmen Stellung zum Stand der Gemeindereglemente (vgl. GR 21.1.2013/11.2). Eine aktualisierte Liste wird zugestellt.

- RL Verwaltung
- Gemeindeschreiber
- Akten 22, P/GR

11.2. Einladung der Partnergemeinde 28./29. Juni; Organisation: Entscheid

032.2013.03.11

Mit der Organisation des Besuches durch die Partnergemeinde Guttet-Feschel VS am 28.6.2013 (letzte Sitzung der Amtsperiode) und am 29.6.2013 werden Irene Schläfli, Kurt Hediger und der Gemeindeschreiber beauftragt.

Sie unterbreiten dem GR:

- Vorschlag Kreis der Teilnehmer/innen an den einzelnen Anlässen
 - Programm
 - Budget
-
- Irene Schläfli
 - Kurt Hediger
 - GS
 - RL Verwaltung
 - Akten 11

11.3. Pendenzen/Termine

033.2013.03.11

Die Pendenzenliste wird aufgrund der heutigen Entscheide aktualisiert.

11.4 Mitteilungen

034.2013.03.11

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Volksschulamt; Pensenbewilligung 2013/2014
2. Volksschulamt; Information der Abteilung Schulaufsicht
3. Altes Spital; Einladung zum Lehrstelleninfotag EBA
4. RRB SO 2013/355; Gemeindebeiträge an die gemeinwirtschaftliche Leistung des Waldes
5. Volkswirtschaftsdep. SO; Finanzausgleich 2013
6. Garage-Gewerbe Luterbach; Anfrage zu Gemeindeaufträgen
7. Eigenheim 2013, Einladung zur Ausstellung
8. Altes Spital; Info zu Veranstaltungen
9. Vereinigte Schützengesellschaft; Dank für Kostengutsprache (Heizung Schützenhaus)
10. Stiftung Alpenblick; Unterstützung durch die Stiftung
11. Musik im Äusseren Wasseramt; Info und Flyer zur Aufführung 2013: „Die Fledermaus“
12. Museum Altes Zeughaus; Infos und Einladung zur Vernissage vom 14.3.2013
13. RRB SO 2013/300; Beitrag an Konzert des Kirchenchores St. Josef
14. RBS/BSU; Voranzeige der GV vom 13.6.2013
15. Optima Solar; Einladung zur GV vom 23.3.2013

16. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach; Aufgebot zum Wiederholungskurs
17. Amt für soziale Sicherheit SO; Richtlinien für Sozialinstitutionen und Organisationen
18. Amt für soziale Sicherheit SO; Beiträge der Gemeinden für das Soziallohnprojekt „solo“
19. RRB SO 2013/195; Beiträge der Gemeinden an die Alimentenbevorschussung
20. RRB SO 2013/194; Beiträge der Gemeinden an die Ergänzungsleistungen
21. RRB SO 2013/193; Beiträge der Gemeinden an die Verwaltungskosten der EL
22. RRB SO 2013/384; Zuweisung von asylsuchenden Personen
23. Wasserämter Musiktag; Gesuch und Bewilligung für Beflaggung des Dorfes 31.5. – 2.6.2013
24. Trinationaler Atomschutzverband; Strafanzeige gegen die KKW Gösgen und Leibstadt
25. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Wirtebewilligung für Lesung im Pfarreiheim vom 8.3.2013
26. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Bewilligungen für Grümpelturnier FC vom 21.6.2013
27. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Patenterlöschung für Thai-Isaan Food und Bar
28. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Patentbewilligung für Schäferhundclub
29. Guttet-Feschel; Neujahrswünsche der Partnergemeinde

12. Verschiedenes

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Teil 2 - Klausursitzung

Es erfolgen keine Abstimmungen und Protokollführung

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber